1. Im Hinblick auf die bestehenden Rahmenbedingungen (A.1-A.3) und die grüne und digitale Transformation - als wesentliche Eckpfeiler der Energiewende und Standortpolitik - sollte angesichts des voraussichtlich langfristig hohen Niveaus der Energiepreise und Steuerlast in Österreich eine systemische Umstrukturierung erfolgen: das Steuersystem könnte im Hinblick auf die Transformation bspw. dahingehend genutzt werden, dass Unternehmen ihre Investitionen in die Klima- und Digitaltransformation noch umfassender steuermindernd abschreiben können als bis jetzt möglich. Das könnte unter Umständen die Investitionsentscheidungen von Unternehmen in eine proaktive transformative Richtung lenken, wenn der finanzielle Vorteil für ein Projekt ausschlaggebend ist. In diesem Zusammenhang gibt es bereits sinnvolle gerichtete Instrumente im Bereich der Green Finance, wie bspw. Carbon Contracts for Difference (siehe C.2 und C.3), die eine solche Transformation in Unternehmen gezielt unterstützen könnten.
2. Neben der (für die Transformation notwendigen) Entlastung der Arbeitnehmer:innen waren die Anreize zum Minderverbrauch über die CO2-Besteuerung aus Sicht des Rates deutlich zu niedrigschwellig gesetzt. Bereits die zeitliche Verschiebung der CO2-Bepreisung stellt einen Schritt dar, der der anstehenden Transformation unzureichend Rechnung trägt. Weiterhin sind die bisherigen Eckpunkte im Zusammenhang mit der erfolgten ökosozialen Steuerreform noch sehr rudimentär und betreffen nur bestimmte Teile der Wirtschaft. So wurden beispielsweise in den skandinavischen Ländern Dänemark und Schweden schon seit vielen Jahren deutlich umfassendere Ökosozialsteuerreformen vollzogen (vgl. Kettner 2020, Ökobüro 2020) Zudem haben empirische Auswertungen gezeigt, dass die Senkung der Emissionen auf Basis einer CO2-Bepreisung zu höherem Wachstum führen kann (vgl. Berger et al. 2021).